

Hausordnung - Bezirksklinikum Obermain

Prozess: BKO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse

Version: 6

Gültig ab: 27.09.2019

Einige Worte vorab

Im Bezirksklinikum Obermain treffen täglich viele Menschen zusammen - Patienten mit zum Teil schwerwiegenden Erkrankungen, Mitarbeiter, die einen verantwortungsvollen und oftmals sehr anstrengenden Dienst leisten, und Besucher, die den wichtigen Kontakt zum vertrauten Lebensbereich der Patienten aufrecht erhalten. Hinzu kommen die Bewohner des Wohn- und Pflegeheimes sowie der privaten Wohnungen und Personalwohnheime. Um das Zusammenleben für alle möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten und den unterschiedlichen Erfordernissen gerecht zu werden, bitten wir um Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben.

Es ist uns wichtig, dass alles unterlassen wird, was die Genesung unserer Patientinnen und Patienten behindern, das Zusammenleben von Menschen auf engem Raum beeinträchtigen, zu Störungen des Behandlungsablaufs sowie zu Beschädigung von Krankenhauseinrichtungen führen kann. Die dienstlichen Anordnungen und Weisungen des Klinikpersonals sind zu befolgen. Um umständliche Formulierungen zu vermeiden, wird im Text auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für unsere stationären, teilstationären und ambulanten Patienten sowie für alle Mitarbeiter, Gäste und Besucher, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden des Bezirksklinikums Obermain einschließlich der Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Coburg aufhalten. Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB) und ist für Patienten und Besucher auf den Stationen ausgehängt. Darüber hinaus gelten die für die einzelnen Fachabteilungen festgelegten Regelungen, die Sie in den Patienteninformationen nachlesen können.

Die Regelungen unserer Hausordnung von A bis Z

Aufenthalt und Verhalten der Patienten

- Halten Sie bitte die von den Mitarbeitern des Ärztlichen Dienstes, des Therapeutischen Dienstes und des Pflegedienstes bestimmten Zeiten für Ihre Untersuchungen, Behandlungen, Visiten, Mahlzeiten und Ruhephasen ein.
- Wir bitten Sie, angemessene Kleidung zu tragen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie um 20:00 Uhr auf der Station sind. Wenn sie länger außerhalb der Station oder auf dem Gelände des Klinikums unterwegs sein wollen, geben Sie bitte den Mitarbeitern des Pflegedienstes Bescheid.
- Für das Verlassen des Krankenhausgeländes, auch vorübergehend, benötigen Patienten die Erlaubnis des behandelnden Arztes/Therapeuten. Das Risiko trägt der Patient.
- Patienten der Infektionsabteilungen oder geschlossenen Krankenstationen dürfen diese nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
- Der Aufenthalt in den Personalräumen sowie den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- Welche Sport- und Freizeitaktivitäten für Sie während des Krankenhausaufenthaltes möglich sind, erfahren Sie durch das behandelnde medizinisch-therapeutische Personal.
- Das Führen von Kraftfahrzeugen während des stationären Aufenthaltes ist nicht erlaubt. In begründeten Fällen kann dies durch den behandelnden Arzt genehmigt werden.

Behandlung und Pflege

Von Ihrem behandelnden Arzt erwarten Sie die genaue Feststellung Ihrer Krankheit und eine erfolgreiche Behandlung. Dabei können Sie maßgeblich mitwirken, indem Sie die Therapievorschriften genau befolgen. Sind Ihnen Anordnungen oder Maßnahmen unverständlich, so bitten Sie Ihren zuständigen Arzt bzw. Therapeuten um Auskunft. Die für die Behandlung erforderlichen Heil- und Arzneimittel werden durch Mitarbeiter des Ärztlichen Dienstes unseres Klinikums oder auf ärztliche Anweisung durch die Mitarbeiter des Pflegedienstes verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel als die von unseren Ärzten verordneten dürfen nicht angewendet werden. Patienten der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik geben bei der Aufnahme ihre mitgebrachten Medikamente beim Pflegedienst ab und erhalten diese selbstverständlich bei der Entlassung wieder zurück.

Hausordnung - Bezirksklinikum Obermain

Prozess: BKO_K0.0_Abschnittsübergreifende Prozesse

Version: 6

Gültig ab: 27.09.2019

Behandlungsgeräte/Einrichtung

Behandlungsgeräte und Einrichtung sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Es ist nicht gestattet, Einrichtungsgegenstände umzustellen oder auszuwechseln. Behandlungsgeräte dürfen von Patienten nicht selbstständig bedient werden, außer wenn sie entsprechend eingewiesen wurden. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Besuch

Besucher sind in unseren Häusern herzlich willkommen, denn die Verbindung zur Familie und zum Freundeskreis soll während des Krankenhausaufenthaltes nicht abreißen. Wir bitten um Verständnis, dass zur optimalen Patientengenesung Ruhezeiten notwendig sind. Bitte nehmen Sie auch auf die Mitpatienten Rücksicht.

Besuchszeiten

Wenn festgelegte Besuchszeiten bestehen, sind diese in den Patienteninformationen der einzelnen Stationen veröffentlicht. Sollten Sie auf andere Zeiten angewiesen sein, beraten Sie sich bitte mit den Mitarbeitern unseres Pflegedienstes. Wir bitten Sie, Ihre Besuche auf den Nachmittag zu legen, dies ist vom Behandlungs- und Pflegeablauf her am günstigsten. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass in einigen Behandlungsbereichen auch Therapiezeiten am Nachmittag vorgesehen sind.

Einschränkungen

Im Interesse der Patienten oder aufgrund gesetzlich festgelegter Gründe oder rechtlicher Bestimmungen kann der Besuch ganz untersagt oder nur bestimmten Personen gestattet werden. Besuchsbeschränkungen im öffentlichen oder betrieblichen Interesse, z. B. bei Epidemien, können jederzeit gesondert verfügt werden. Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.

IMC/Weaning (Intensivüberwachungsstation)

Besuche sind auf der Station IMC/Weaning selbstverständlich erlaubt und erwünscht. Aus organisatorischen Gründen sollten Besuchszeiten zwischen 14:00 und 18:00 Uhr eingehalten werden. Darüber hinaus sind Besuche nach Absprache mit den Ärzten und den Mitarbeitern des Pflegedienstes ebenfalls möglich.

Infektionsbereich

Im Infektionsbereich sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.

Topfpflanzen

Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen von Topfpflanzen in die Patientenzimmer aller Behandlungsbereiche wegen der Gefahr von Keimen in der Erde bzw. Hydrokultur nicht zulässig ist.

Beschwerden/Anregungen

Wir nehmen die Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Anregungen unserer Patienten sowie ihrer Angehörigen ernst. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die behandelnden Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, ist es Ihnen unbenommen, sich an den Vorstand, Standortleiter, Ärztlichen Direktor oder die Pflegedienstleitung zu wenden. Bei Konflikten oder Problemen steht Ihnen auch die unabhängige Patientenfürsprache zur Verfügung (Name und Telefonnummer nennen Ihnen gerne die Mitarbeiter des Pflegedienstes). Alle Beteiligten sind bemüht, berechtigten Beschwerden nachzugehen und eventuelle Mängel zu beseitigen.

Brandschutz/Sicherheit

Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen im Krankenbett oder -zimmer sowie offenes Feuer (wie das Abbrennen von Kerzen) untersagt. Der Anschluss und Betrieb von privaten Elektrogeräten wie Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte ist in den Klinikgebäuden aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparat, Föhn). Grundsätzlich müssen die Elektrogeräte den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Haustechnik.

Hausordnung - Bezirksklinikum Obermain

Prozess: BKO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse

Version: 6

Gültig ab: 27.09.2019

Fernsehen/Radio/Unterhaltungsmedien/Computer

Fernsehen

Fernsehgeräte mit Kabelanschluss zur kostenlosen Benutzung sind in fast allen Patientenzimmern vorhanden. Der Betrieb privater Fernsehgeräte ist nicht erlaubt. Viele Stationen verfügen auch über einen Gemeinschaftsraum mit Fernsehapparat.

Radio/Musikanlagen

Rundfunk-, Musikgeräte und ähnliches dürfen nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Personal und mit Zustimmung der Mitpatienten betrieben werden.

Unterhaltungsmedien

Für den Anschluss und Betrieb von privaten Unterhaltungsmedien etc. ist eine spezielle Genehmigung einzuholen. Bei einer Genehmigung sind erlassene Vorschriften zu beachten. Filme (z.B. DVD, Video), die für die private Nutzung lizenziert sind, dürfen wegen der daraus resultierenden Verletzung des Urheberrechts in den Räumen des Bezirksklinikums nicht vorgeführt werden.

Computer

Das Mitbringen und Nutzen von tragbaren Computern (z.B. Laptop, Tablet-Computer) ist nur nach ärztlicher Rücksprache erlaubt. Für den Anschluss und den Betrieb von Personal-Computern etc. ist eine spezielle Genehmigung einzuholen. Bei einer Genehmigung sind die erlassenen Vorschriften zu beachten.

Rücksicht auf Mitpatienten

Bitte beachten Sie die unter "Recht auf Ruhe" beschriebenen Punkte.

Feueralarm

Alarmieren Sie sofort den nächsten erreichbaren Mitarbeiter und die Mitpatienten, sobald Sie einen Brand entdecken. Nehmen Sie jeden Feueralarm ernst! Bewahren Sie bitte Ruhe und befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Personals bzw. der Feuerwehr. Die Fluchtwege sind auf den im Flurbereich befindlichen Fluchtplänen ersichtlich. Informieren Sie sich über die Platzierung der Feuermelder und ggf. der Feuerlöscher. Benutzen Sie im Brandfall keinesfalls die Aufzüge.

Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Aus Datenschutzgründen sind Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in den Räumen und auf dem Gelände des Bezirksklinikums dann ausdrücklich untersagt, wenn Personen aufgenommen werden, die nicht vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Wir weisen darauf hin, dass unerlaubtes Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Tonmitschnitten einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuchs begründen können.

Fundsachen

Bitte übergeben Sie Fundsachen dem Personal der Station oder der Pforte. Sie werden an denjenigen herausgegeben, der in geeigneter Form glaubhaft macht, Eigentümer oder rechtmäßiger Besitzer zu sein.

Hausrecht

Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten, Handzetteln und Plakaten sowie parteipolitische Betätigungen sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis des Vorstandes, ebenso wie Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Verwahrlosten, randalierenden Personen und Betrunkenen oder unter Einfluss anderer Drogen stehenden Personen kann der Zutritt bzw. Aufenthalt verwehrt werden.

Hygiene/Abfallentsorgung

In den Räumen und bei Einrichtungsgegenständen ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Bitte behandeln Sie Toiletten und Bäder pfleglich und hinterlassen Sie diese so, wie Sie sie auch selbst vorfinden möchten. Angebrochene Nahrungsmittel dürfen nur unter Beachtung hygienischer Regeln aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abfalltrennung.

Hausordnung - Bezirksklinikum Obermain

Prozess: BKO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse

Version: 6

Gültig ab: 27.09.2019

Postsendungen

Eingehende externe Postsendungen werden von der Verwaltung empfangen und über die Hauspost an den Patienten weitergeleitet. Bei Sendungen, für welche die Post Empfangsbestätigungen verlangt, wird entsprechend den postalischen und gerichtlichen Bestimmungen verfahren.

Rauchen / Alkohol / Drogen / Rauschmittel

Rauchen

Wir wollen in unserem Haus aus gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen eine rauchfreie Atmosphäre in allen Räumlichkeiten. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen im Krankbett oder -zimmer sowie offenes Feuer untersagt. Rauchen ist nur in den dafür entsprechend ausgewiesenen Bereichen gestattet. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Aschenbecher. Vielleicht können Sie sich aber das Rauchen bei uns abgewöhnen? Wir unterstützen Sie gerne!

Alkohol

In den Aufenthaltsräumen, im Eingangsbereich, auf dem Krankenhausgelände sowie dem Zugangsbereich ist grundsätzlich der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.

Drogen / Rauschmittel

Das Mitbringen und der Konsum von Drogen und Rauschmitteln sind generell verboten.

Recht auf Ruhe

In der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr ist Lärm im Interesse unserer Patienten zu unterlassen. Unterhaltungs- und Telekommunikationsmedien sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und dürfen nur dann betrieben werden, wenn sich keine Mitpatienten gestört fühlen.

Schweigepflicht/Datenschutz

Das Bezirksklinikum Obermain nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich daher strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten nur im benötigten Umfang. Eine Übermittlung an Dritte (Krankenkasse, Arzt, etc.) erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen oder mit Ihrer Zustimmung. Eine maschinelle Übermittlung erfolgt nur verschlüsselt.

Wir bitten Sie über Informationen, die Sie von und über Mitpatienten erfahren, Stillschweigen zu bewahren. Wie alle Krankenhäuser sind wir verpflichtet, Daten, Befunde und Therapieverläufe aufzunehmen und gemäß den gesetzlichen Fristen aufzubewahren. Da wir gemeinschaftlich therapeutisch tätig sind, werden Patientenangelegenheiten innerhalb des Teams besprochen. Zugriff auf Ihre Daten erhalten jedoch nur Mitarbeiter, die mit Ihrer Behandlung bzw. der Abwicklung der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten betraut sind.

Angehörige erhalten keine Auskunft, sofern die Patienten uns nicht dazu ermächtigen. Den Arztbrief senden wir üblicherweise an den bei Aufnahme von Ihnen angegeben Hausarzt bzw. an den zuweisenden Arzt, sofern nichts anderes gewünscht ist.

Zusätzlich verweisen wir auf die „Patienteninformation Datenschutz“. Diese finden Sie auf unserer Internetseite bzw. können Sie beim Stationsteam erfragen.

Seelsorge

Für die seelsorgerische Betreuung stehen katholische und evangelische Krankenhauseelsorger zur Verfügung. Die Namen, Zeiten und Termine sind an Informationswänden ausgehängt. Auch die Mitarbeiter des Pflegedienstes informieren Sie gerne. Die Geistlichen beider Konfessionen besuchen Sie auf Wunsch auch in Ihrem Krankenzimmer. Sollten Sie den Besuch des zuständigen Seelsorgers oder Mitarbeiters anderer Religionsgemeinschaften wünschen, so teilen Sie dies auf der Station mit. Ihre Bitte wird sofort weitergeleitet.

Technische Anlagen

Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem krankenhausspezifischen Zweck entsprechend benutzt werden.

Hausordnung - Bezirksklinikum Obermain

Prozess: BKO_K0.0_Abschnittsübergreifende Prozesse

Version: 6

Gültig ab: 27.09.2019

Telefonieren

Wir bieten einen Telefonservice am Patientenbett, für den Gebühren anfallen (derzeit nicht in allen Behandlungseinheiten verfügbar). Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in medizinisch-diagnostischen Bereichen sowie während Untersuchungen und Behandlungen nicht gestattet. Dienstanschlüsse dürfen für Privatgespräche nur mit besonderer Erlaubnis benutzt werden.

Tiere

Hunde sind auf dem Krankenhausgelände grundsätzlich an der Leine zu führen und haben, ebenso wie andere Tiere, keinen Zugang zu Häusern, die der Behandlung von Kranken dienen. Davon ausgenommen sind Tiere, die zu Therapiezwecken eingesetzt werden. Dies erfordert jedoch die Genehmigung durch den Vorstand. Tierhalter haben darauf zu achten, dass die Straßen, Wege, Grünanlagen und Gebäude nicht durch die Hinterlassenschaften ihrer Tiere verschmutzt werden. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, keine Tiere zu füttern.

Verhalten

Durch das Verhalten von Besuchern oder Dritten dürfen Patienten, Personal und andere Personen weder belästigt, behindert noch gefährdet werden. Religiöse Handlungen dürfen nicht gestört und religiöse Gefühle anderer nicht verletzt werden. Patienten und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen der therapeutischen Mitarbeiter zu beachten. Spiele um Geld und Wertgegenstände sind nicht gestattet.

Verkehr und Parken auf dem Krankenhausgelände

Vor der Pforte stehen Parkplätze zur Verfügung. Das Klinikgelände gilt als verkehrsberuhigter Bereich. Die Einfahrt für Externe ist nur nach vorheriger Einfahrtsgenehmigung, die von der Pforte erteilt wird, zulässig. Die Verkehrsregeln auf dem Klinikgelände sind einzuhalten. Fahrzeuge dürfen sich nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegen. Innerhalb des Klinikgeländes darf nicht geparkt werden (Ausnahme: Ein- und Ausladen von Koffern usw.). Die Fahrzeuge dürfen nur auf den entsprechend ausgeschilderten Flächen abgestellt werden. Für Schwerbehinderte sind entsprechende Plätze ausgewiesen. Im Winter werden die Straßen und Wege teilweise eingeschränkt geräumt und gestreut. Für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Verkehrsbehindernde unbefugt geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Auf dem gesamten Krankenhausgelände ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (sog. UAV oder "Drohnen") und Quadrocoptern nicht gestattet.

Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z.B. bei Diät).

Wertsachen

Vermeiden Sie es nach Möglichkeit, Wertsachen (z.B. Schmuck) oder zu viel Gepäck mit ins Krankenhaus zu nehmen. Wir empfehlen, größere Geldbeträge und Wertgegenstände wieder über die Angehörigen mit nach Hause zu geben. Wenn dies nicht möglich ist, können Wertsachen und Geld über die Mitarbeiter des Pflegedienstes der Verwaltung des Krankenhauses gegen Quittung zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergeben werden. Die Quittung darüber ist bei Rückgabe vorzulegen. Für eingebrachte Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, haften wir nicht. Wir übernehmen für selbstverwahrte gestohlene und abhanden gekommene Geldbeträge und Gegenstände keine Haftung.

Zu widerhandlung

Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung aus der Einrichtung ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen kann Schadensersatz verlangt werden.